

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste in geheimer Abstimmung folgenden Beschluss:

„Da der Erhalt der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße am jetzigen Standort in zweizügiger Form haushälterisch nicht darstellbar ist und da der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung seinen Beschluss vom 20.07.2011 (DS-Nr. 11/0316) aufgehoben hat, beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin gem. § 81 Abs. 2 Satz 1 SchulG NRW, dass am Standort der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße zum Schuljahr 2013/2014 keine neuen Eingangsklassen mehr an der bestehenden Grundschule gebildet werden (Auflösungsbeschluss) und die bestehende Grundschule sukzessive ausläuft.“

Jastimmen 25

Neinstimmen 19

(Die Stimmzettel sind dem Original der Niederschrift in einem versiegelten Umschlag beigelegt)

Darüber hinaus beschloss der Rat in offener Abstimmung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln die Genehmigung für die beschlossene schulorganisatorische Maßnahme einzuholen.“

Jastimmen 27

Neinstimmen 13

Enthaltungen 2